

### Beitragsordnung:

Einzelmitglieder	Aufnahmegebühr	keine
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaft in einer Sparte	€ 6,-
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaften in weiteren Sparten	zusätzlich € 2,- pro Sparte
Jugendliche bis zum 25. Lebensjahr und Fördermitglieder	Aufnahmegebühr	keine
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaft in einer Sparte	€ 3,-
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaften in weiteren Sparten	zusätzlich € 1,- pro Sparte
Haltergemeinschaften (max. 6 Mitglieder)	Aufnahmegebühr	keine
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaft in einer Sparte	€ 10,-
	Monatsbeitrag für Mitgliedschaften in weiteren Sparten	zusätzlich € 3,- pro Sparte
Vereine/Verbände *)	Aufnahmegebühr	keine
	Jahresbeitrag pro zugeordnetem Mitglied in einer Sparte	€ 16,-
	Jahresbeitrag pro zugeordneten Mitgliedern in weiteren Sparten	zusätzlich € 5,- pro Sparte

\*) für Vereine/Verbände, die nicht Mitglied im DAeC sind, werden pro gemeldetem Einzelmitglied die an den DAeC abzuführenden Gebühren gesondert berechnet

Die Beiträge werden jeweils ab September für das Folgejahr als Jahresbeitrag im Block fällig und im Lastschriftverfahren erhoben. Für das Jahr des Beitrittes werden die Beiträge anteilig berechnet.

Art, Gegenstand und Zuordnung von Ausgaben aus den Beiträgen für die einzelnen Sparten sind in einer **Beitragsverwendungsrichtlinie** festgelegt.